



Sicherheit, Gesundheit und Umwelt Anforderungen an (Bau-)Unternehmer

Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein	2
1.1	SGU Politik von NEDMAG	2
1.2	Definitionen	2
1.3	Verteilung	2
2.	Anforderungen an (Bau-) Unternehmer	3
2.1	SCC	3
2.2	Sicherheitsausbildungen	3
2.3	Zusätzliche Anforderungen an Bohrtechnische und Workover Unternehmungen	3
2.4	Risikobeurteilung	3
2.4.1	Inhalt Aufgabenrisikoanalyse (TRA)	4
2.4.2	Inhalt SGU-Projektplan	4
2.4.3	Gleichzeitige Arbeiten	4
2.5	Personal von Bauunternehmern	4
2.5.1	Ausländische Mitarbeiter	4
3.	Verantwortlichkeiten von Bauunternehmern	5
3.1	Direktion des Bauunternehmers	5
3.2	Bauleiter des Bauunternehmers	5
3.3	Mitarbeiter des Bauunternehmers	5
4.	Allgemeine NEDMAG-Vorschriften	6
4.1	Zugang zu den und Verlassen der NEDMAG-Gelände	6
4.2	Verkehrsregeln und Parken	6
4.3	Anfang der Arbeiten und spezifische Anweisungen	6
4.4	Absperrung von gefährlichen Stellen	6
4.5	Elektrische Sicherheit	7
4.6	Arbeitszeiten	7
4.7	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	7
4.8	Ordnung und Sauberkeit	7
4.9	Pausen- und Umkleieräume	8
4.10	Gebrauch von Gabelstaplern und Teleskopladern	8
4.11	Gebrauch von Gasflaschen, Schweiß- und Schneideapparatur	8
4.12	Gebrauch von (umwelt)gefährlichen Stoffen	8
4.13	Rauchen, Alkohol, Drogen und Medikamente	8
4.14	Gebrauch von mobile Medien	9
4.15	Bewachung	9
4.16	Disziplinarische Maßnahmen	9
5.	Ergänzende Anforderungen an die Ausführung von risikvollen Arbeiten	10
5.1	Hohenarbeit	10
5.2	Hebearbeiten	11
5.3	Heiße Umgebungsbedingungen	11
6.	NEDMAG-Produkte, Rohstoffe und Hilfstoffe	12
7.	Zwischenfälle und Katastrophen	12
7.1	Zwischenfälle	12
7.2	Katastrophen	12
7.3	Betriebshilfe und Erste Hilfe	12

1. Allgemein

1.1.1 SGU (Sicherheit, Gesundheit und Umwelt)- Politik von NEDMAG INDUSTRIES

- Die Sorge für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ist ein integraler Teil der gesamten Betriebsführung und ist genauso wichtig wie Produktion, Qualität und finanzielle Resultate. Wenn eine Wahl getroffen werden muss, hat Sicherheit die höchste Priorität.
- Jeder, der auf den NEDMAG-Geländen arbeitet, ist für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt verantwortlich.
- Indem die benötigten Mittel und Ausbildungen zur Verfügung gestellt und wirksame Maßnahmen getroffen werden, sorgen wir dafür, dass Mitarbeiter ihre Arbeit unter Bedingungen ausführen können, die sicher sind, der Gesundheit nicht schaden und die Umwelt so wenig wie möglich belasten.

1.1.2 Definitionen

NEDMAG	NEDMAG INDUSTRIES Mining & Manufacturing Holding B.V. NEDMAG INDUSTRIES Mining & Manufacturing B.V.
Aufsichtsführender	Die Person, die im Auftrag von NEDMAG die Erlaubnis zum Arbeiten gibt (über die Arbeitserlaubnis) und die den Kontakt mit dem Personal des Bauunternehmers unterhält.
IJT	IJsseltechnologie, der Wartungsunternehmer, der für die Planung und Ausführung der meisten Wartungsarbeiten innerhalb von NEDMAG verantwortlich ist.
Bauunternehmer	Jede externe Firma, die im Auftrag von Nedmag Arbeitsleistungen liefert.
Bauleiter	Der Funktionär, der im Auftrag des Bauunternehmers die Leitung hat.
Bewachung	Gelände Billitonweg: Bewachungsloge am Eingang oder (außerhalb der Geschäftszeiten) der Kontrollraum. Gelände Mining: der Kontrollraum

1.1.3 Verteilung

- Die 'NEDMAG SGU -Anforderungen an (Bau-)Unternehmer' stehen auf www.nedmag.nl und werden auf eine erste Bitte hin zugeschickt.
- Bei einer Angebotsanfrage bei einem neuen (Bau-)Unternehmer erhält dieser die aktuelle Version der 'NEDMAG SGU-Anforderungen an (Bau-)unternehmer'.
- Die 'NEDMAG SGU-Anforderungen an (Bau-)unternehmer' sind integral Teil der NEDMAG Einkaufsbedingungen.
- Bauunternehmer, die von NEDMAG als ausgewählte Lieferanten benannt sind, werden schriftlich informiert, wenn die 'NEDMAG SGU-Anforderungen an (Bau-)unternehmer' geändert worden sind.

2. Anforderungen an Bauunternehmer

2.1 SCC (VCA)

- Bauunternehmer, die Arbeiten bei NEDMAG ausführen, müssen über ein gültiges SCC Zertifikat (SGU Certificat Contractoren), dessen ausländischem Äquivalent, oder einem gleichwertigen Branchenzertifikat verfügen.
- Bei den folgenden Bauunternehmern /Diensten kann von den SCC-Anforderungen abgewichen werden:
 - Beratungs- oder Engineeringbüros, die kein Construction- oder Shutdown Management liefern;
 - Ausbildungsinstitute;
 - Technische Dienstleister wie u. a. Catering, Reinigung der Büros, Gartenarbeiten, Büroarbeiten;
 - Zeitarbeit- und Entsendungsbüros; diese müssen über ein gültiges SCP-Zertifikat (SGU Checkliste für Organisationen für Zeitarbeit) verfügen;
 - Übrige Ausnahmen müssen von NEDMAG genehmigt werden.

2.2 Sicherheitsausbildungen

- Personal von Bauunternehmern, das Arbeiten bei NEDMAG ausführt, muss im Besitz eines gültigen Diploms 'Grundlagen der Sicherheitstechnik SCC' oder einem ausländischen Äquivalent davon sein.
- Leitendes und/oder beaufsichtigendes Personal muss im Besitz eines gültigen Diploms 'Sicherheitstechnik für beteiligte Führungskräfte SCC' sein.
- Personal von Bauunternehmern, das Arbeiten ausführt, wofür spezifische Ausbildungsanforderungen gelten (z. B. Gerüstbau, industrielle Reinigung, Transport und Heben, Asbestentfernung), muss über die erforderlichen, gültigen Diplome verfügen.
- Personal von Bauunternehmern darf nur von den Gabelstapler, Teleskoplader, Hubsteiger, Schaufel und gleichartiger Ausrüstung des Bauunternehmers auf den NEDMAG Standorten Gebrauch machen, wenn man hierfür nachweislich (im Personal Safety Logbook) eine spezifische Ausbildung/Unterricht befolgt hat.
- Nedmag behält sich das Recht vor, stichprobenweise zu kontrollieren, ob die im PSL (Personal Safety Logbook) eingetragenen Ausbildungen tatsächlich absolviert worden sind. Diese Kontrolle besteht daraus, beim Bauunternehmer Kopien von Zertifikaten / Diplomen anzufordern.

2.3 Zusätzliche Anforderungen an Bohrtechnische und Workover Unternehmungen

- Bohrtechnische und Workover Unternehmungen müssen über ein Sicherheitsmanagementsystem verfügen dass den Anforderungen des Niederländischen „Staatstoezicht op de Mijnen“ entspricht.
- Ein vollständiges und gültiges Exemplar des dokumentiertes Sicherheitsmanagementsystems gehört zur Angebot. NEDMAG wird dieses Exemplar überprüfen.
- Bohrtechnische und Workover Unternehmungen müssen prüfen können über gültige Versicherungen zu verfügen.
- Supervisoren müssen verfügen über nachweisbare Erfahrung in der Oil- und Gasindustrie und über gültige IWCF Well Intervention oder Well Control Zertifikate.

2.4 Risikobeurteilung

Notwendige Bedingungen, um sicher arbeiten zu können, sind die Beurteilung der Risiken, die die Arbeit mit sich bringt und das Nehmen von Maßnahmen, um diese Risiken auf ein vertretbares Niveau herabzusetzen.

Abhängig von den Risiken und / oder dem Umfang der auszuführenden Arbeiten, ist die Aufstellung einer der folgenden Methoden der Risikobeurteilung ein Teil des Auftrags des Bauunternehmers:

- Risikobeurteilung über die Arbeitserlaubnis (bei Arbeiten, wobei eine korrekte Risikobeurteilung einen Teil des fachmännischen Könnens des Personals des Bauunternehmers ausmacht)
- Aufgabenrisikoanalyse (TRA, siehe 2.4.1)

- SGU-Projektplan (bei Arbeiten mit großem Umfang und /oder großen Risiken) (siehe 2.4.2)
Es ist nicht erlaubt, mit den Arbeiten anzufangen, ohne eine mit NEDMAG besprochene Risikobeurteilung.

2.4.1 Inhalt Aufgabenrisikoanalyse (TRA)

Die Aufgabenrisikoanalyse muss bestehen aus einer Beschreibung:

- den auszuführenden Aufgaben
- den Risiken, die bei der Ausführung der Aufgaben auftreten
- einer Beurteilung des Ernstes der Risiken
- den Maßnahmen, die getroffen werden, um die Risiken unter Kontrolle zu halten.

Die Aufgabenrisikoanalyse muss spätestens 1 Woche vor Anfang der Arbeiten zur Genehmigung bei NEDMAG über die Abteilung Einkauf eingereicht werden.

2.4.2 Inhalt SGU-Projektplan

Ein SGU-Projektplan muss enthalten:

- Projektorganisation (einschließlich der Benennung eines SGU-Koordinators)
- Projektspezifische Risiken und Kontrollmaßnahmen
- Organisation von Sicherheitsinspektionen
- Kommunikationsmethoden bezüglich der Risiken und Kontrollmaßnahmen
- Einzuschaltende Subunternehmer
- Namen von Mitarbeitern die ausgebildet sind um in Notsituationen Erste Hilfe leisten zu können.
- Liste von (Umwelt) gefährdenden Stoffen (Stoffname + Mengen)
- Namen und Telefonnummern von Aufsichtführenden
- Namen und Telefonnummern von Schlüsselfunktionären

Der SGU-Projektplan muss spätestens 2 Wochen vor Anfang der Arbeiten zur Genehmigung bei NEDMAG über die Abteilung Einkauf eingereicht werden.

2.4.3 Gleichzeitige Arbeiten

Bei Arbeiten, die gleichzeitig ausgeführt werden und die Arbeitsbedingungen **und Risiken** des Anderen beeinflussen können, muss vor Anfang der Arbeiten den möglichen Folgen Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sowohl der Auftraggeber, als der /die Auftragnehmer ist / sind verpflichtet, hierfür zu sorgen und Vereinbarungen über die Koordination zu machen. In vielen Fällen wird im Zusammenhang mit einer effizienten Zusammenarbeit das eine oder andere schriftlich festgelegt werden.

2.5 Personal von Bauunternehmern

Um auf den NEDMAG- Geländen Arbeiten ausführen zu dürfen, muss Personal von Bauunternehmern:

- 18 Jahre oder älter sein;
- sich auf eine erste Bitte hin legitimieren können;
- mittels ein Sicherheitspaß (Personal Safety Logbook - PSL) auf eine erste Bitte hin nachweisen können, dass die verlangten Sicherheitsausbildungen absolviert worden sind;
- die NEDMAG Introdution Sicherheit, Gesundheit und Umwelt gesehen haben und dafür unterschrieben zu haben dass man die Sicherheitsanweisungen verstanden hat und befolgen wird.

2.5.1 Ausländische Mitarbeiter

- Ausländische Bauunternehmer sollen die EU Gesetze folgen. Ausländische Arbeitsnehmer sollen die NEDMAG Bewachung ein gültige A1/E101 Bescheinigung zeigen.
- **Ausländische Mitarbeiter die nicht Niederländisch sprechen/lesen, müssen Englisch oder Deutsch sprechen/lesen können.**

- Wenn die Forderung dass ausländische Arbeitnehmer Niederländisch, Englisch oder Deutsch verstehen müssen nicht erfüllt werden kann, muss der Auftragnehmer NEDMAG benachrichtigen und jemand präsentieren der kontinuu als Dolmetscher fungieren kann.

3. Verantwortlichkeiten von Bauunternehmern

3.1 Direktion des Bauunternehmers

Die Direktion des Bauunternehmers ist dafür verantwortlich, dass:

- Arbeiten von Mitarbeitern ausgeführt werden, die die in den geltenden Gesetzen gesetzten Bestimmungen erfüllen und die für die Arbeit die nötige Befähigung, Zuverlässigkeit und Eignung besitzen.
- Mitarbeiter die NEDMAG- Anweisungen und - Vorschriften befolgen.
- Das Personal an der von NEDMAG organisierten SGU-Aufklärung teilnimmt.
- Die Mitarbeiter mit den notwendigen persönlichen Schutzmitteln, anderen Sicherheitsvorkehrungen und sicherem und genehmigtem Material ausgestattet werden.
- Die Arbeit auf eine sichere und umweltverträgliche Weise ausgeführt wird.
- Ein Bauleiter benannt wird und dass NEDMAG informiert wird, wer dies ist. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bezüglich SGU des Bauleiters müssen schriftlich festgelegt sein.
- Die Subunternehmer schriftlich auf die Anforderungen hingewiesen werden, die bezüglich der Sicherheit in seinen eigenen SGU-Vorschriften und derjenigen von NEDMAG verlangt werden. Auch muss der Bauunternehmer kontrollieren, dass die gestellten SGU-Anforderungen auch von seinen Subunternehmern eingehalten werden.
- Korrigierende und präventive Maßnahmen anlässlich von Beschwerden von NEDMAG genommen werden.

3.2 Bauleiter des Bauunternehmers

Der Bauleiter des Bauunternehmers hat mindestens die folgenden Aufgaben:

- Die Aufsicht darüber führt, dass seine Mitarbeiter die Arbeiten auf eine sichere und umweltverträgliche Art und Weise ausführen.
- Die Aufsicht darüber führt, dass seine Mitarbeiter die SGU-Vorschriften einhalten.
- Dafür sorgt, dass sein Personal rechtzeitig bei der Bewachung angemeldet wird.
- Weist seine Mitarbeiter auf die SGU-Unterweisung hin und stellt sie in die Gelegenheit, diese zu besuchen.
- Nimmt vor Anfang der Arbeiten Kontakt mit dem NEDMAG- Aufsichtsführenden auf.
- Meldet dem NEDMAG- Aufsichtsführenden, wenn sich unter seinen Mitarbeitern Menschen befinden, die kein Niederländisch oder Englisch oder Deutsch sprechen / lesen und sorgt dafür, dass ständig jemand anwesend ist, der als Dolmetscher auftreten kann.
- Unterzeichnet und genehmigt die verlangten Arbeitsgenehmigungen, und bespricht die in der Arbeitsgenehmigung beschriebenen Massnahmen mit den Mitarbeitern.
- Sorgt dafür und beaufsichtigt, dass die Maßnahmen, die nötig sind, um Risiken zu beherrschen, ausgeführt werden.
- Das rechtzeitige Melden von Unfällen, Zwischenfällen und Schaden an den NEDMAG- Aufsichtsführenden.
- Beaufsichtigt Ordnung und Sauberkeit während der Arbeit und dass der Arbeitsplatz sauber verlassen wird.
- Überzeugt sich davon, dass seine Mitarbeiter die Risiken der auszuführenden Arbeiten kennen und beherrschen.
- Muss unverzüglich beim NEDMAG- Aufsichtsführenden melden, wenn die Arbeiten aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.

3.3 Mitarbeiter des Bauunternehmers

Der Mitarbeiter des Bauunternehmers hat mindestens die folgenden Aufgaben:

- Überzeugt sich davon, dass er seine Arbeiten sicher beginnen kann.
- Führt die Arbeiten sicher aus.
- Bringt inakzeptable Risiken zur Sprache.
- Meldet Zwischenfälle.
- Kennt die NEDMAG SGU-Vorschriften bezüglich der eigenen Arbeiten.

4. Allgemeine NEDMAG-Vorschriften

4.1 Zugang zu den und Verlassen der NEDMAG-Gelände

Personal von Bauunternehmern:

- Meldet sich täglich bei der Bewachung an und ab.
- **Verwendet am Gelände Billitonweg einen Pass für das NEDMAG Anwesenheitsregistrierungssystem. Die Bewachung überreicht diesen Pass.**
- Verloren gegangene oder unbrauchbare Ausweise werden von NEDMAG in Rechnung gestellt.
- Muss sich einmal im Jahr die NEDMAG Introdution Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ansehen und dafür unterschreiben dass man die Sicherheitsanweisungen verstanden hat und befolgen wird.
- Erhält von der Bewachung ein Kärtchen „Sicherheitsregeln NEDMAG-Gelände“
- Wird zum Auftraggeber oder den Aufsichtsführenden für die Arbeitsbesprechung und das Besprechen von Risiken geschickt.

4.2 Verkehrsregeln und Parken

- Auf den Nedmag- Geländen gelten die niederländischen Verkehrsregeln. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h am Betriebsgelände am Billitonweg und 20 km/h am Betriebsgelände auf dem Minenstandort.
- Autos zum Laden und Löschen, Autos, die mit einer P-Karte versehen sind und Autos mit Besuchern des Calmag Büros haben Zugang zum Betriebsgelände am Billitonweg. Die Bewachung regelt und kontrolliert den Zugang zum und das Verlassen des Betriebsgeländes.
- Alle übrigen Autos müssen auf dem Parkplatz für Bauunternehmer außerhalb der Betriebspforte parken.
- Autos zum Laden und Löschen haben Zugang zum Betriebsgelände auf dem Minenstandort. Alle übrigen Autos müssen auf dem Parkplatz parken.
- Das Parken auf dem Gelände geschieht vollständig auf eigene Gefahr.

4.3 Anfang der Arbeiten und spezifische Anweisungen

- Der Bauleiter des Bauunternehmers muss vor Anfang der Arbeiten mit dem Aufsichtsführenden von NEDMAG zur Besprechung der Risikobeurteilung und der SGU-Vorschriften Kontakt aufnehmen. Der Name des Funktionärs, der die Aufgabe des NEDMAG Aufsichtsführenden ausführt, wird bei Auftragserteilung dem Bauunternehmer mitgeteilt.
- Der Bauleiter empfängt eine Arbeitsgenehmigung. Bei risikoreicher Arbeit (z. B. geschlossene Räume) wird die Arbeitsgenehmigung ergänzt durch ‚Sicherheitserklärungen‘. Durch das Ausfüllen der Arbeitsgenehmigung (durch Personal des Bauunternehmers und des Aufsichtsführenden) wird die Erlaubnis zum Arbeiten erteilt.
- Ohne die am selben Tag ausgefüllte Arbeitsgenehmigung und ohne die Besprechung der Risiken, darf nicht mit der Arbeit angefangen werden. Am Ende des Arbeitstages muss man die Arbeitsgenehmigung abzeichnen lassen.
- Für einige Wartungsstopps oder Projekte muss eine besondere Stopp – und Projektanweisung befolgt werden. **NEDMAG wird das rechtzeitig mitteilen.**

4.4 Absperrung von gefährlichen Stellen

- Der Bauunternehmer muss selbst über ausreichende und passende, sowie taugliche Warn- und Absperrungsmaterialien verfügen und diese aus eigenem Antrieb anbringen.
- Das anbringen von Markierungen soll immer mit dem Nedmag Supervisor abgestimmt werden. Sofort nach Beendung der gefährlichen Situation müssen die Markierungen entfernt werden.
- Es ist nicht erlaubt, Abdichtungen und Absperrungen, sowie Bodenplatten, Bodengitter, Leitern, Rampen, Geländer u. Ä. ohne Erlaubnis des Aufsichtsführenden loszumachen und/oder zu entfernen.
- **Es gibt keine einheitliche Methode für die Verwendung von Absperrband in den Niederlanden. Bedeutung der Farben vom bei Nedmag gebrauchten Absperrband:**

- Absperrband rot/weiß mit Text: 'verboden toegang' deutet eine gesperrte Zone an (ausgenommen wenn man eine Arbeitsgenehmigung hat für diese Zone)
- Absperrband gelb/schwarz deutet eine gefährliche Zone an die man nur betreten darf wenn man in dieser Zone sein muss und man sich den Gefahren bewußt ist.

4.5 Elektrische Sicherheit

- Arbeiten an elektrischer Apparatur und an Installationen dürfen ausschließlich von dazu befugtem E- Personal ausgeführt werden das angewiesen ist vom Nedmag Installationsverantwortliche.
- Das Verfahren für das Sicherstellen mit Sicherheitsschlössern und das Ziehen der Sicherung muss in Zusammenarbeit zwischen NEDMAG/IJT ETD-ers und dem befugten Personal des Bauunternehmers angewendet werden.
- Alle elektrische Apparatur mit 400 V muss mit einem CE-Norm-Stecker versehen sein. Alle elektrische Apparatur mit 230 V muss mit einem angegossenen Stecker oder einem blauen CE-Norm Stecker (2 polig mit Erde, Typ 101) versehen sein.
- Elektrische Apparatur muss konform NEN 3140 oder einem gleichwertigen ausländischen Äquivalent geprüft sein. Die Prüffrist darf nicht verstrichen sein. Die Apparatur muss mit einer Prüfbezeichnung versehen sein.
- Elektrische Apparatur muss nach der Arbeit aufgeräumt und spannungslos in einer salzlosen/trockenen Umgebung hinterlassen werden. Die salzige Umgebung bei NEDMAG leitet Elektrizität. Es wird empfohlen, die Apparatur nach den Arbeiten zu reinigen.
- Der Bauunternehmer sorgt für die Anwesenheit von ausreichend Zwischensteckern.

4.6 Arbeitszeiten

Die Arbeits- und Ruhezeiten müssen innerhalb der Normen des Arbeitszeitengesetzes fallen. Überstunden und zusätzliche Dienste müssen dem Aufsichtsführenden gemeldet werden und dürfen nur vom Bauunternehmer ausgeführt werden, wenn von NEDMAG Beaufsichtigung stattfinden kann.

4.7 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Innerhalb der markierten Zonen ist das Tragen der folgenden **standard** PSA Pflicht:

- Sicherheitsschuhe
- Sicherheitshelm
- Sicherheitsbrille mit Seitenschutz

Außerdem ist es Pflicht, die ergänzenden Körperschutzmittel zu tragen, die auf der Arbeitsgenehmigung, der Aufgaben Risikoanalyse und / oder mittels Piktogrammen vorgeschrieben werden.

Es ist vorgeschrieben, lange Hosen zu tragen.

Bei Tätigkeiten bei denen die Gefahr besteht von Verbrennung durch Hitze oder gefährliche Stoffe, ist es verpflichtet lange Ärmel und Handschuhe zu tragen.

4.8 Ordnung und Sauberkeit

- Ordnung und Sauberkeit sind die Basis von Sicherheit, Umwelt, Arbeitshygiene und Qualität. Die Arbeiten müssen so organisiert und ausgeführt werden, dass die Umgebung und der Arbeitsplatz aufgeräumt bleiben. Nach Beendigung aller Arbeiten muss der Arbeitsplatz sauber, ordentlich und aufgeräumt hinterlassen werden.
- Leitungen, Kabel und Schläuche müssen so gelegt oder aufgehängt werden, dass sie keine Gefahr verursachen (können). Es muss soviel wie möglich Gebrauch von Sicherheitshaken gemacht werden, um Kabel und Schläuche aufzuhängen.

- Schrauben und Muttern usw., die bei Demontage übrig bleiben und nicht mehr gebraucht werden, müssen sofort entfernt werden. Schrauben und Muttern, die erneut gebraucht werden, müssen auf ordentliche Weise am Arbeitsplatz aufbewahrt werden.

4.9 Pausen- und Umkleieräume

- Es ist dem Bauunternehmer erlaubt, Pausen- und Umkleieräume auf dem NEDMAG- Gelände aufzustellen. Hierzu müssen vor der Aufstellung Vereinbarungen mit dem Aufsichtsführenden gemacht werden. Der Bauunternehmer bleibt selbst für die Räume verantwortlich.
- Wenn NEDMAG/IJT Pausen- und Umkleieräume zur Verfügung stellt, ist der Bauunternehmer für das Aufrechterhalten von Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

4.10 Gebrauch von Gabelstaplern und Teleskopladern

Es darf ausschließlich mit Zustimmung des Auftraggebers oder des Aufsichtsführenden von Gabelstaplern und Teleskopladern von NEDMAG Gebrauch gemacht werden.

4.11 Gebrauch von Gasflaschen, Schweiß- und Schneideapparatur

- Elektrische und autogene Schweiß- und Schneideapparatur muss beim Verlassen des Arbeitsplatzes und nach Ende der Arbeiten spannungsfrei und drucklos bis zum Hauptschalter und Hauptabsperrventil an einem vom Aufsichtsführenden angegebenen Ort hinterlassen werden.
- Schweißtransportwagen und Schweißtrafos müssen täglich nach der Arbeitszeit an einem vom Aufsichtsführenden angegebenen Ort zusammengebracht werden.
- Reservegasflaschen müssen vertikal festgemacht, außerhalb starker Sonneneinstrahlung und außerhalb des direkten Arbeitsbereiches aufbewahrt werden, wobei Sauerstoff und entflammbare Gase getrennt sind.
- Bei Schweißarbeiten an Edelstahl und bei länger dauernden Schweißarbeiten an derselben Stelle, muss Schweißdampfzug und / oder Atemschutz angewendet werden.
- Der Bauunternehmer muss die Stelle, an der Schweiß- und Schneidarbeiten ausgeführt werden, mit geeigneter Feuerlöschapparatur ausstatten.

4.12 Gebrauch von (umwelt)gefährlichen Stoffen

- Der Bauunternehmer muss den Gebrauch und die Lagerung von Chemikalien und gefährlichen Stoffen dem Aufsichtsführenden melden.
- Der Bauunternehmer ist für Gebrauch, Etikettierung und (vorübergehende) Lagerung gemäß den gesetzlichen Anforderungen verantwortlich.
- Der Bauunternehmer muss Sicherheitsdatenblätter der verwendete Chemikalien und Substanzen dabei haben und diese auf eine erste Bitte hin zeigen können.
- Chemischer Abfall und Verpackungen mit Resten von Chemikalien (auch Farbe und Öl) müssen vom Bauunternehmer eingesammelt und abtransportiert werden, es sei denn, der Bauunternehmer hat vom Auftraggeber oder dem Aufsichtsführenden Zustimmung bekommen, diese über Nedmag abzutransportieren.
- Falls umweltgefährliche Stoffe in den Boden, das Produkt oder die Umweltrinnen kommen können, müssen Vorsorgemaßnahmen für Notauffang, Abtransport und Lagerung getroffen werden.
- Sobald der Bauunternehmer während Arbeiten asbesthaltige Baumaterialien antrifft, muss er die Arbeiten abbrechen und den Aufsichtsführenden darüber informieren.

4.13 Rauchen, Alkohol, Drogen und Medikamente

- Es ist verboten, alkoholische Getränke oder Drogen bei sich zu haben oder unter deren Einfluss zu stehen. Wenn Medikamente gebraucht werden, die das Reaktionsvermögen nachteilig beeinflussen, müssen hierüber im Voraus mit dem Aufsichtsführenden Vereinbarungen getroffen werden.
- Personal von Bauunternehmern ist verpflichtet an einer Atemalkoholmessung mitzuwirken wenn von NEDMAG dazu beauftragt.
- In den Gebäuden ist rauchen nur erlaubt in den Rauchstellen.
- Draußen ist rauchen am strikten verboten auf dem Bohrlochfeld des Minenstandorts und in der Nähe von entflammbar / explosiven Stoffen.

4.14 Gebrauch von mobile Medien

- Fotografieren, Filmen und / oder das Machen von Videoaufnahmen auf den NEDMAG-Standorten, ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsführenden oder der Bewachung erlaubt.
- Telefonieren mit Handy ist auf den NEDMAG-Standorten erlaubt, es sei denn, dass dies örtlich verboten ist oder vom Aufsichtsführenden verboten wird.
- Der Gebrauch von Tonträgern, wie MP3-Playern ist auf den NEDMAG-Standorten verboten.

4.15 Bewachung

- Weisungen von Bewachungspersonal müssen befolgt werden. Das Bewachungspersonal hat das Recht Personen den Zugang zu den NEDMAG Geländen zu weigern die sich nicht legitimieren können und/oder die nicht die notwendige Sicherheitsausbildung(en) besitzen.
- Auf den NEDMAG- Standorten ist Kameraüberwachung.
- NEDMAG behält sich das Recht vor, um Personen- und Lastkraftwagen zu inspizieren. Falls (nicht deklarierte) NEDMAG/IJT-Eigentümer oder anderweitig verbotene Güter angetroffen werden, wird Anzeige bei der Polizei erstattet oder können andere Sanktionen folgen.
- NEDMAG/IJT ist nicht verantwortlich für die Bewachung der Eigentümer des Bauunternehmers.

4.16 Disziplinarische Maßnahmen

- Wenn sich herausstellt, oder die Vermutung besteht, dass Personal von Bauunternehmern nicht tolerierbares Verhalten bezüglich Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Lebensmittelsicherheit zeigt, dann liegt die hierarchische und rechtliche Verantwortlichkeit beim formellen Arbeitgeber.
- NEDMAG hat das Recht, um direkt disziplinarische Maßnahmen zu treffen. So wird bei ernsthaften Übertretungen der Mitarbeiter eines Bauunternehmers direkt vom Gelände entfernt werden und der weitere Zugang untersagt werden. Der Bauunternehmer muss so schnell wie möglich für Vertretung sorgen.

5. Ergänzende Anforderungen an die Ausführung von risikvollen Arbeiten

5. Hohenarbeit

- Personal von Bauunternehmern, das Gefahr läuft, von einer Höhe von (>2,5 Metern) zu fallen, muss vom Bauunternehmer dagegen durch den Gebrauch von zweckmäßigen und geprüften Kletterwerkzeugen, Rampen oder Gerüsten geschützt werden.
- Falls dies nicht möglich ist, muss von zweckmäßiger Fallsicherung Gebrauch gemacht werden.
- Bei Arbeiten auf Dächern, Tanks, Fässern oder anderen stabilen Konstruktionen, höher als 2,5 Meter und innerhalb von 4 Metern vom Rand, ist mindestens eine der folgenden Maßnahmen anzuwenden:
 - Anbringen eines vorübergehenden Geländers, das am Rand befestigt wird, falls die Stärke der Randkonstruktion dies zulässt.
 - Der Gebrauch eines „Geländers mit Hütewirkung“ oder doppeltem Absperrband 2 Meter vom Rand über die ganze Strecke, von der aus an den Rand herangetreten werden kann. Dies gilt nur für Flachdächer oder Oberflächen. Bei schrägen Dächern ist dies nicht erlaubt!
 - Das Aufstellen eines Gerüstes (mit dazugehörigen Geländern).
 - Der Gebrauch von Fallsicherung, sofern Vorrichtungen wie Befestigungspunkte oder Seile anwesend sind.
- Gerüste:
 - Nur spezialisierte Betriebe dürfen Gerüste auf den NEDMAG- Standorten aufbauen.
 - Wenn sich während der Arbeiten herausstellt, dass ein Gerüst nötig ist, muss Rücksprache mit dem Aufsichtsführenden genommen werden. Dann kann dem Bauunternehmer erlaubt werden, selbst Rollgerüste zu bauen. Der Bauunternehmer ist für den Gebrauch und den richtigen Zustand der Rollgerüste verantwortlich. Bei Rollgerüsten wird kein ‚Scafftag‘ gebraucht.
 - Die Gerüstbaufirma muss jedes Gerüst, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber vor Gebrauch genehmigen. An den Aufgängen muss ein grüner Scafftag befestigt werden.
 - Bei Spezialgerüsten und bei Gerüsten, die für eine Belastung von mehr als 300 kN/m² bestimmt sind, muss der Gerüstbauer dem Auftraggeber ein ausgefülltes und unterzeichnetes Inspektionsformular überhändigen.
 - Während der Arbeiten muss das Gerüst regelmäßig von einem verantwortlichen Arbeitnehmer des Bauunternehmers kontrolliert und richtig gewartet werden.
 - Stahlgerüste müssen mit einer Sicherheitserdung versehen sein.
- Montagebühnen:
 - Dürfen nur von Personal bedient werden, das hierfür eine nachweisbare Ausbildung / Einweisung absolviert hat.
 - Müssen mit einer deutlichen Arbeitsanweisung versehen werden. Auf der Plattform muss ein Fallsicherungsgurt getragen werden, der an der Plattform befestigt ist.
 - Mit der Montagebühne dürfen keine Hebearbeiten ausgeführt werden. Nur Handwerkzeuge und / oder benötigte Materialien dürfen transportiert werden, sofern sie nicht über die Plattform herausragen und das maximal zugelassene Gewicht auf der Plattform nicht überschritten wird.
- Leitern und Treppen dürfen nur für Arbeiten in der Höhe gebraucht werden, wenn:
 - Es um gelegentliche, kurz dauernde Arbeiten geht. Im Grunde dient eine Leiter nur dazu, um von und auf ein höher oder niedriger gelegenes Gebiet zu kommen;
 - **Die Leitern und Treppen sind mit einem gut sichtbaren und gültige Inspektionsanzeige ausgestattet;**
 - Die Leitern und Treppen sich einem guten Zustand befinden. Beschädigte Leitern müssen sofort entfernt werden und repariert oder ersetzt werden.
 - Leitern mindestens 1 Meter über die erwünschte Steh- oder Umsteigehöhe hinausragen.
 - Sie zweckmäßig aufgestellt sind und nötigenfalls gegen Ausrutschen gesichert sind.
 - Mindestens in zwei Meter Abstand von elektrisch leitenden Teilen gehalten werden.
- Falls durch besondere (Wetter) bedingungen, wie Eisregen, starkem Wind oder glatten Böden, das Risiko des Umfallens vergrößert wird, müssen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Ist dies nicht

möglich, dann müssen nach Rücksprache zwischen NEDMAG und dem Bauunternehmer die Arbeiten unterbrochen werden.

5.2 Hebearbeiten

- Es ist in allen Fällen verboten, Hebearbeiten oberhalb von Personen oder über Personen hinweg auszuführen.
- Das Hebegebiet muss mit rot-weißen Markierungen abgesperrt werden.
- In den folgenden Fällen erfolgt eine Konsultation zwischen NEDMAG/IJT und Bauunternehmer über das Aufstellen eines Hebeplan:
 - Die Hebearbeiten in der Fabrik stattfinden;
 - Außerhalb der Fabrik eine Last gehoben wird, die schwerer als 5000 kg ist;
 - Außerhalb der Fabrik eine Last gehoben wird, die zwar leichter als 5000 kg ist, aber wobei:
 - mehr als ein Hebewerkzeug (Kran oder Mast) pro Last eingesetzt wird und /oder
 - mehrere Hebewerkzeuge in ihrem jeweiligen Drehkreis stehen und / oder
 - der Untergrund, worauf das Hebewerkzeug stehen soll, spezielle Vorkehrungen verlangt.
- Es muss ein Hebeplan von einem sachkundigen Fachmann auf diesem Gebiet aufgestellt werden, der für die Kontrolle des Gebrauchs von zertifizierten Materialien und Mitteln verantwortlich ist. In Bezug auf die Geländebedingungen muss er sich vom Auftraggeber informieren lassen.
- Ein Hebeplan muss mindestens enthalten:
 - Hebekapazität des Krans/der Kräne
 - Aufstellung des Krans/der Kräne
 - Hebehöhe
 - die zu hebende(n) Last(en)
 - Hebehilfsmittel
 - Stempelabdrücke
 - Kennzeichnung von unter- und oberirdischen Hindernissen in der Umgebung
 - Eventuelle Beschränkungen durch Witterungseinflüsse
 - Umschreibung, auf welche Weise die Last begleitet wird, z. B. durch Steuerleinen
 - Anzuwendende Absperrungen
 - Persönliche Schutzmittel
- Ein Hebeplan ersetzt die Arbeitsgenehmigung nicht, sondern ist Bedingung für den Erhalt einer Arbeitsgenehmigung.
- Vor Anfang der Arbeiten wird eine Start-Arbeitsbesprechung abgehalten.

5.3 Heiße Umgebungsbedingungen

Auf den NEDMAG-Standorten muss mit Arbeitsbedingungen gerechnet werden, in denen die Temperatur mehr als 35°C beträgt. Der Bauunternehmer muss Maßnahmen treffen, um Erschöpfungserscheinungen durch Wärme zu verhindern. Hierbei kann an das Folgende gedacht werden:

- die Frequenz und Dauer von Ruhepausen
- Pausen in einem kühlen Ruheraum
- Wasser und Erfrischungsgetränke zur Verfügung stellen
- die ausreichende Akklimatisierung der Arbeitnehmer
- Kleidung mit eingebautem Kühlsystem zur Verfügung stellen

Wenn der Bauunternehmer arbeiten in heißen Umgebungsbedingungen nicht vertraut ist, sollte Konsultationen zwischen dem Bauunternehmer und NEDMAG/IJT über die Maßnahmen ergriffen werden.

6. NEDMAG-Produkte, Rohstoffe und Hilfsstoffe

- NEDMAG produziert Magnesiumchlorid, Magnesiumoxid, Magnesiumhydroxid und Calciumchlorid. Instruktionkarten dieser Substanzen sind zur Verfügung.
- Magnesiumchlorid ist nicht als irritierend eingeteilt, aber Berührung mit Augen und Haut muss verhindert werden.
- Calciumchlorid ist irritierend für die Augen. Berührung mit Augen und Haut muss verhindert werden.
- Festes Calciumchlorid (Prills) wird in Kontakt mit Wasser sehr heiß und aggressiv durch die Hydratisierungswärme. Größte Vorsicht ist geboten. Bei Staubbildung (Konzentration in der Luft > 10 mg/m³) muss Atemschutz getragen werden.
- Magnesiumoxid (kaustischer) Staub ist irritierend für die Augen. Bei Staubbildung (Konzentration in der Luft > 10 mg/m³) muss Atemschutz getragen werden.
- Im Produktionsprozess NEDMAG wird Dolomitkalk (Dolime) als Rohstoff verwendet. Dolime Staub ist irritierend für die Luftwege und die Haut. Bei Staubbildung (Konzentration in der Luft > 5 mg/m³) muss Atemschutz getragen werden. Dolime-Staub kann in Kombination mit Feuchtigkeit bei länger dauerndem Hautkontakt eine ätzende Wirkung haben.
- Alle NEDMAG-Produkte können (sehr) heiß sein, wodurch Verbrennungsgefahr besteht.
- NEDMAG wendet verschiedene Hilfsstoffe (Chemikalien) innerhalb ihrer Produktionsprozesse an. Diese Hilfsstoffe haben alle ihre spezifischen Gefahreneigenschaften. Sicherheitskennzeichnung ist anwesend und Arbeitsplatzinstruktionkarten stehen zur Verfügung.
- Das von NEDMAG gebrauchte Erdgas ist geruchlos.
- Auf der Arbeitserlaubnis werden eventuelle ergänzende Körperschutzmittel vorgeschrieben.

7. Zwischenfälle und Katastrophen

7.1 Zwischenfälle

Von Zwischenfällen können wir lernen, wie wir ständig unsere Arbeit besser und sicherer machen können. Zwischenfälle müssen darum auch gemeldet, registriert und untersucht werden, um Verbesserungsaktionen zu starten. Jeder Zwischenfall muss beim Aufsichtsführenden gemeldet werden.

Unter einem Zwischenfall wird verstanden: ein unerwünschtes Geschehen, das zu Folgen führt oder hätte führen können für:

- Personal, z. B. Körperverletzung.
- Betriebsmittel, z. B. materieller Schade;
- Produkte, z. B. Verlust von Produktqualität;
- Umwelt, z. B. Emissionserhöhung.

Von jedem Beteiligten an einem Zwischenfall (also falls zutreffend auf Bauunternehmer) wird erwartet, dass sie nötigenfalls einen aktiven Beitrag zur Untersuchung von Zwischenfällen liefern.

Alle Verletzungen müssen von einem Fachmann für Betriebskatastrophenschutz oder für Erste Hilfe behandelt werden.

7.2 Katastrophen

Unter einer Katastrophe wird verstanden: „Ein ernsthaftes Geschehen, wobei eine derartige Verletzung oder Schaden an Mensch, Umwelt oder Material entsteht, dass externe Hilfe in Anspruch genommen werden muss.“ Katastrophen müssen direkt über eine Katastrophentelefonnummer gemeldet werden und auch dem NEDMAG Aufsichtsführenden. Die Katastrophenummer steht auf dem Kärtchen ‚Sicherheitsvorschriften NEDMAG-Standorte‘ das von der Bewachung an das Personal von Bauunternehmern ausgehändigt wird.

7.3 Betreibshilfe und Erste Hilfe

Mehrere der anwesenden NEDMAG-Mitarbeiter haben eine Ausbildung Erste Hilfe und / oder Betreibshilfe gemacht. Über die Katastrophentelefonnummer kann Hilfe angefordert werden.

Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen über den Inhalt der NEDMAG SGU Anforderungen haben, lassen Sie es uns wissen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Auftraggeber oder senden Sie eine E-Mail an ghse@nedmag.nl